

Ihre Referenz	Unsere Referenz	Direktwahl	Fax	E-Mail	Datum
	SCW	+41 62 286 92 92	+41 62 286 21 62	wolfgang.schnell@eao.com	Olten, 06. Juli 2022

Europäische Verordnung REACH EC 1907/2006 ERKLÄRUNG

Verordnung der Europäischen Gemeinschaft Nr. EG 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

EAO ist ein globaler Anbieter von elektrischen und elektronischen Systemen und Komponenten für Mensch-Maschine-Schnittstellen (HMI) für Transportwesen, Maschinenbau, Prozesssteuerung, Schwerlast- und Sonderfahrzeugbau, die Hub- und Transportausrüstungsbranche sowie die Automobilindustrie.

Mit der Veröffentlichung der Kandidatenliste (Artikel 59 REACH) vom 28. Oktober 2008 und fortlaufenden Ergänzungen gemäss Artikel 33 Absatz 1 der REACH-Verordnung zum **10. Juni 2022 mit 224 Stoffen** auf der SVHC-Liste sind Lieferanten verpflichtet ihre Industriekunden in der EU über das Vorhandensein von «sehr besorgniserregenden Stoffen, SVHC» in ihren Produkten zu informieren, falls ihre Konzentration grösser als 0,1 Massen-% ist. Lieferanten solcher Waren müssen ihren Kunden ausreichende Informationen zur Verfügung stellen, um eine sichere Handhabung zu gewährleisten. Dies sollte mindestens den Namen des Stoffes enthalten.

EAO-Produkte enthalten keine meldepflichtigen Stoffe (SVHC) gemäß Artikel 33 Absätze 1 und 2 „besonders besorgniserregenden Stoffe“. Die EAO AG erfüllt die angegebenen Beschränkungen in Anhang XVII von REACH.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen oder Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren.



Alexander Krüger
Chief Innovation Officer



Wolfgang Schnell
Head of Quality Management